

**Lesefassung zur fachspezifischen Prüfungsordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das
60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft
im Rahmen anderer Studiengänge (FPO)**

berücksichtigt die Fassung

der Bekanntmachung vom 10.09.2004
(FU-Mitteilungen Nr. 36/2004)

und der 1. Änderung vom 05.10.2006
(FU-Mitteilungen Nr. 51/2006) und

der 2. Änderung vom 25.10.2007
(FU-Mitteilungen Nr. 67/2007)

(Stand der Lesefassung: Juni 2010)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nachweis und Umfang von Leistungen
- § 3 Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

- § 4 Regelstudienzeit, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

- § 8 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte- Modulangebot in Theaterwissenschaft zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1:

Studien begleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

Anlage 2:

Studien begleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3-5:

In der Lesefassung nicht enthalten; Siehe dazu FU-Mitteilungen 36/2004.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 2 Nachweis und Umfang von Leistungen

(1) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) erfüllt sind.

(2) Die gemäß Abs. 1 erfolgreiche Teilnahme an den Modulen wird durch Nachweise aufgrund der jeweils erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen sowie aktiver und regelmäßiger Mitarbeit und Teilnahme bescheinigt. Eine regelmäßige Mitarbeit und Teilnahme liegen vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurde. Eine aktive Teilnahme liegt vor, wenn der im Rahmen der Präsenzstudienzeit gemäß den Modulbeschreibungen in der Studienordnung vorgesehene Arbeitsaufwand erbracht worden ist.

(3) Formen des Arbeitsaufwands im Rahmen der aktiven Teilnahme gemäß Abs. 2 an den den Modulen zugeordneten Lehr- und Lernformen sind kleinere Arbeiten, hierzu zählen insbesondere

- Sitzungsprotokolle,
- Essays,
- Kritiken,
- Rezensionen,
- Erinnerungsprotokolle,
- Probennotate im Umfang von 3-5 Seiten,
- Referate von höchstens 15-minütiger Dauer,
- Schriftliche Klausuren von höchstens 60-minütiger Dauer,
- die Erstellung von Features und Webpages,
- die Präsentation eigener praktischer Arbeiten,
- Kleinere schriftliche Ausarbeitungen,
- der freie mündliche Vortrag von bis zu 15-minütiger Dauer.

Die im Satz 1 genannten Arbeitsformen können auch als kleinere Aufgabenstellungen als Modulteilprüfungen vorgesehen werden.

§ 3

Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Erteilung der Nachweise gemäß § 2 erfolgt aufgrund folgender modultypenspezifischer Maßgaben:

1. Basismodule:

- a) In den Basismodulen Theorie und Ästhetik sowie Theatergeschichte sind in den Einführungskursen entweder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von je etwa 3 Seiten (insgesamt etwa 3000 Wörter) oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten (mit etwa 3000 Wörtern) als Modulprüfung anzufertigen.
- b) Im Basismodul Gegenwartstheater sind im Einführungskurs Aufführungsanalyse entweder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von je etwa 3 Seiten (insgesamt etwa 3000 Wörter) oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten (insgesamt etwa 3000 Wörter) anzufertigen. In den Kursen Szenisches Projekt, Einführung in die Dramaturgie oder Einführung in die Medienarbeit ist eine Präsentation einer eigenen praktischen Arbeit (in einem Umfang von ca. 15 Minuten oder 1500 Wörtern) erforderlich.

2. Aufbaumodule:

In den Aufbaumodulen wird je eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten (mit etwa 3000 Wörtern) als Modulprüfung angefertigt.

3. Vertiefungsmodule:

Eines der Vertiefungsmodule muss mit einer schriftlichen Hausarbeit in einem Hauptseminar von etwa 20 Seiten mit etwa 6.000 Wörtern abgeschlossen werden. Das zweite Vertiefungsmodul wird durch drei kleinere Arbeiten gemäß §2 Abs. 3 abgeschlossen.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

§ 4

Regelstudienzeit, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

(1) Im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).

(2) Im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon

- (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Theaterwissenschaft; die im Rahmen der einzelnen Module zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

und

(3) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden 80 LP auf die in den §§ 8 bis 10 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nichtbestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von §13 SfAP.

§ 5 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen mit etwa 25 Seiten und etwa 7.500 Wörtern (10 LP). Die Bachelorarbeit soll aus einem Hauptseminar in einem Vertiefungsmodul hervorgehen.

§ 6

Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung.
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semestern; in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen.
- (c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß § 2 Abs. 2 und 3.
- (d) Nachweis über die gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Studienordnung erfolgten obligatorischen Studienfachberatungen.

§ 7

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Theaterwissenschaft werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Gesamtnote des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert und anschließend durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (inkl. Berufspraktikum) werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft wird ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 3 bis 5 ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 8

Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Ergänzung für die vorliegende Lesefassung:

Alle Angaben werden unter dem Vorbehalt der Richtigkeit gemacht.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Verantwortlich:
Thomas Schaupp
Freie Universität Berlin
Institut für Theaterwissenschaft
- Studentische Studienberatung -
Grunewaldstr. 35
12165 Berlin

Anlage 1:

Studien begleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft Modul LP Lehrveranstaltung Prüfungsleistung Zeitaufwand

Module	Lehrveranstaltungs-art	Prüfungsleistung	LP	Zeit- aufwand
Basismodul Gegenwarts- theater	Einführungskurs Aufführungsanalyse (7 LP)	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Moduleilprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4.0] ist).	12	360h
	Szenisches Projekt oder Einführung in die Dramaturgie oder Ein- führung in die Medie- praxis (5 LP)	mündliche oder schriftliche Präsentation einer eigenen Arbeit (mündlich etwa 15 Minuten; schriftlich etwa 5 Seiten)		
Basismodul Theater- geschichte	Einführungskurs Methoden theaterwissen- schaftlichen Arbeitens (7 LP)	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Moduleilprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4.0] ist).	10	300h
	Vorlesung (3 LP)			
Basismodul Theorie und Äs- thetik	Einführungskurs Theorie und Ästhetik (7 LP)	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Moduleilprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4.0] ist).	10	300h
	Vorlesung (3 LP)			
Aufbaumodul Gegenwarts- theater	Thematisches Proseminare (5 LP)	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240h
	Übung zu Techniken des Theaters, Übung zu Schreibtechniken der Theaterwissenschaft oder Theaterästhetische Medienpraxis (3 LP)			
Aufbaumodul Theater- geschichte	Thematisches Proseminare (5 LP)	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240h
	Vorlesung (3 LP)			

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft
 – LESEFASSUNG –

Aufbaumodul Theorie und Ästhetik	Thematisches Proseminar (5 LP) Vorlesung (3 LP)	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240h
Vertiefungs- modul mit schriftlicher Hausarbeit	Hauptseminar (8 LP) Vorlesung (4 LP)	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	12	360h
Vertiefungs- modul ohne schriftliche Hausarbeit	Hauptseminare (8 LP) Vorlesung (4 LP)	3 kleinere Arbeiten: z.B. Kritik, Rezension, Essay, freier mündlicher Vortrag (jeweils ca 3-5 Seiten bei schriftlichen Arbeiten bzw. 15 Minuten bei mündlichem Vortrag); die Noten für die Arbeiten fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Modulprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4.0] ist).	12	360h
Bachelorarbeit		Bachelorarbeit (etwa 25 Seiten)	10	300h

Anlage 2:

Studien begleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge Modul LP Lehrveranstaltung Prüfungsleistung Zeitaufwand

Module	Lehrveranstaltungs-art	Prüfungsleistung	LP	Zeit-aufwand
Basismodul Gegenwarts- theater	Einführungskurs Aufführungsanalyse (7 LP)	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4.0] ist).	12	360h
	Szenisches Projekt oder Einführung in die Dramaturgie oder Einführung in die Medienpraxis (5 LP)	mündliche oder schriftliche Präsentation einer eigenen Arbeit (mündlich etwa 15 Minuten; schriftlich etwa 5 Seiten)		
Basismodul Theater- geschichte	Einführungskurs Methoden theaterwissen- schaftlichen Arbeitens (7 LP)	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4.0] ist).	10	300h
	Vorlesung (3 LP)			
Basismodul Theorie und Äs- thetik	Einführungskurs Theorie und Ästhetik (7 LP)	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4.0] ist).	10	300h
	Vorlesung (3 LP)			
Aufbaumodul Gegenwarts- theater (wahlweise, insgesamt zwei Aufbaumodule)	Thematisches Proseminare (5 LP) Übung zu Techniken des Theaters, Übung zu Schreibtechniken der Theaterwissenschaft oder Theaterästhetische Medienpraxis (3 LP)	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240h

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft
 – LESEFASSUNG –

Aufbaumodul Theater- geschichte (wahlweise, insgesamt zwei Aufbaumodule)	Thematisches Proseminare (5 LP) Vorlesung (3 LP)	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240h
Aufbaumodul Theorie und Äs- thetik (wahlweise, insgesamt zwei Aufbaumodule)	Thematisches Proseminar (5 LP) Vorlesung (3 LP)	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240h
Vertiefungs- modul mit schriftlicher Hausarbeit	Hauptseminar (8 LP) Vorlesung (4 LP)	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	12	360h